

## Einführung

COVID-19 ist eine Virusinfektion, die eine akute Atemwegserkrankung auslösen kann und die hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Nach aktuellem Wissen wird die Krankheit vor allem durch übertragungsfähige Tröpfchenpartikel eines Infizierten beim Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen weitergegeben. Aber auch eine Kontaktübertragung durch kontaminierte Oberflächen ist möglich. Außer dem Einhalten der durch das Bundesgesundheitsministerium kommunizierten Handhygiene-Regeln gibt es noch zwei weitere Möglichkeiten, um sich vor einer Tröpfcheninfektion sinnvoll zu schützen:

- a. Einhaltung des Mindestabstands (Maß gemäß Einschätzung RKI)
- b. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB - Art gemäß Landesverordnung)

Ziel dieses Hygiene-Konzeptes ist es, unter den gegebenen Auflagen der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen, Fallschirmspringen in Roitzschjora möglich zu machen und gleichzeitig einer Ausbreitung von COVID-19 entgegen zu wirken. Durch einen verantwortungsbewussten Hygiene-Umgang sollen dabei unbedarfte Infektionsketten erst gar nicht entstehen oder bestehende sogar unterbrochen werden. Folgende Hygiene-Maßnahmen werden deshalb bei Skydive Leipzig e.V. zum Infektionsschutz getroffen:

## §1 Allgemeines

1. Der Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände ist für ALLE Personen nur gestattet mit:
  - a. einem negativem COVID-19 Antigentest durch professionelle Testung mit Nachweis eines offiziellen Testzentrums nicht älter als 24h
  - b. einem mitgebrachten Selbsttest, der vor Ort unter Aufsicht einer von Skydive Leipzig e.V. befugten Person, durchgeführt wird
    - es besteht die Möglichkeit bei Skydive Leipzig e.V. einen Selbsttest käuflich zu erwerben
    - Sollte der Test „positiv“ ausfallen, ist das Betreten des Vereinsgeländes strengstens untersagt. Der Hausarzt muss in diesem Fall selbstständig informiert werden!

- c. einem Impfnachweis (14 Tage nach vollständigem Impfschutz)
  - d. einen Genesenennachweis, der eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestätigt, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (etwa PCR oder PoC-PCR) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate (jeweils gerechnet ab dem positiven Testergebnis) zurückliegt. Ein positiver Antigenschnelltest oder ein Antikörpertest werden nicht anerkannt.
2. Bei Ankunft und Verlassen des Vereinsgeländes, ist sich bei der Anmeldung/Testhaus an- bzw. abzumelden. Der Selbsttestfragebogen ist dabei ausgefüllt abzugeben, dieser hat zwingend „negativ“ auszufallen. Außerdem muss hier die Vorlage des Negativtests bzw. die Testung stattfinden. Jede anwesende Person muss auf der Anwesenheitsliste mit Zugriffsmöglichkeit auf persönliche Daten erfasst werden.
    - a. Das individuelle Testergebnis des Tages muss durch Skydive Leipzig e.V. kontrolliert werden.
  3. Kontaktbeschränkungen müssen am Boden grundsätzlich eingehalten werden. Sollten Mindestabstände unterschritten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als solche sind aktuell lediglich zertifizierte medizinische Masken zulässig (OP-Masken oder FFP2-Masken).
  4. Während des Steigflugs sind die Distanzregeln nicht darstellbar, weshalb dort strenge Schutzmaßnahmen gelten, die z.B. weit über die ÖPNV-Regularien hinausgehen:
    - a. Springer halten auch im Flugzeug größtmöglichen Abstand voneinander, das Tragen von Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz sowie einen Helm mit Visier und oder Schutzbrille bereits vor Einstieg in das Flugzeug ist Pflicht.
    - b. Die Helm- /Masken-Kombination ist während des ganzen Steigflugs zu tragen.
    - c. Das Tragen von langer Sprungbekleidung (Kombi) und festem geschlossenem Schuhwerk ist Pflicht.
  5. Luftbewegung bzw. Luftaustausch wird durch permanente Durchlüftung des Luftfahrzeugs sichergestellt. Spätestens beim Einsteigen und Absprung wird die Tür vollständig geöffnet und die Kabinenluft dadurch

komplett ausgetauscht. Die Verweilzeit während des Steigflugs ist begrenzt (i.d.R. auf ca. 10 - 15 Minuten).

6. Im Freifall besteht aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der Schutzbekleidung kein Ansteckungsrisiko. Am Boden besteht für die Disziplinen Tandemfallschirmsprung, Fallschirmsprungausbildung und Formationsspringen im Rahmen der Sprungvor- und -nachbereitung (Berührungen an Armen und Beinen) Masken- und Handschuhpflicht.
7. Für den Tandemsprung gilt das Tragen einer MNB, das Tragen von Schutzkleidung (Overall, Handschuhe), generell bedeckende Kleidung, zum Sprung zusätzlich eine Kopfbedeckung und eine Schutzbrille. Der Tandemsprung verursacht zu keiner Zeit einen direkten Körperkontakt, eine sichere Verbindung zwischen Tandempilot und Tandemgast erfolgt nur unter Einsatz von persönlicher Schutzkleidung und -ausrüstung.
8. Teilnehmer am Ausbildungsbetrieb müssen zu Ausbildungsbeginn ein Tauglichkeitsattest vom Sport- oder Hausarzt vorlegen.
  - a. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes und während des Briefings muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
  - b. Die Theoretische Ausbildung ist auf eine maximale Teilnehmerzahl von 8 Personen begrenzt. Hierbei kann der Mindestabstand zwischen den Schülern gewährleistet werden.
  - c. Im Steigflug gelten die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen.
  - d. Ab Türöffnung kann der Mund-Nasenschutz der Schüler abgenommen werden, aus sicherheitsrelevanten Aspekten ist dies notwendig. Durch die Öffnung der Flugzeugtür wird die Kabinenluft ständig ausgetauscht.
9. Skydive Leipzig e.V. stellt ausreichend Hygienemittel zur Verfügung (Handdesinfektion, Waschräume, etc.).
  - a. Eine regelmäßige Desinfektion der besonders beanspruchten Infrastruktur sowie des Luftfahrzeugs wird sichergestellt.
  - b. Der Bereich des Cockpits jeden Tag nach Beendigung des Sprungbetriebes desinfiziert.
  - c. Der Passagierraum des Absetzflugzeuges wird in regelmäßigen Abständen mit einer Flächendesinfektion eingesprüht.
  - d. Sanitäre Anlagen werden mehrmals täglich desinfiziert und nach jedem Tag gereinigt.

- e. Es werden Zutrittsregelungen für die Sportler und Tandempassagiere zur Eingangshygiene und fortlaufenden Handhygiene während des Sprung- und Flugbetriebs erlassen.
10. Das Vereinsheim ist nur begrenzt zugänglich, hier müssen Abstandsregeln eingehalten werden.
    - a. Durch lückenlose Dokumentation (Loadlisten) sind sämtliche Kontakte nachvollziehbar.
    - b. Die Anwesenheit aller Teilnehmer vor Ort schriftlich festgehalten.
  11. Angehörige von Risikogruppen nehmen am Sportbetrieb nicht teil.
    - a. Vor Betreten des Vereinsgeländes muss die Selbsterklärung zum Infektionsschutz von Skydive Leipzig e.V. „negativ“ ausfallen.
    - b. Das Formblatt hierzu steht auf unserer Internetseite <https://skydive-leipzig.de/> unter der Rubrik „Downloads“ bereit.
    - c. Das Hygiene-Konzept von Skydive Leipzig e.V. wird dabei anerkannt.
    - d. Symptomatische Personen dürfen den Flugplatz nicht betreten.
    - e. Ferner sind mitzubringen:
      - eine persönliche Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske/FFP2)
      - leichte Handschuhe (bspw. auch Einweghandschuhe)
      - feste Schuhe (bspw. Sportschuhe)
      - ggf. persönliche Desinfektionsmittel nach Belieben
    - f. Teilnahme nur für Personen mit medizinischer Selbsterklärung (keine Erkältungssymptome und/oder Fieber, kein Kontakt zu SARS-COV2-positiven Patienten innerhalb der letzten 14 Tage).
    - g. Keine Teilnahme bei auch nur leichten Symptomen oder Unklarheiten sowie bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe.
  12. Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Fallschirmsport werden durch die Schutzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.
  13. Skydive Leipzig e.V. hat auf dem gesamten Vereinsgelände ausreichend Informationen ausgehängt und auf der Internetseite zur Verfügung gestellt, damit die Hygieneregeln bekannt sind und eingehalten werden; die sonstigen Beschränkungen für die Nutzung der Sportanlage, insbesondere die Zugangsbeschränkungen überwacht werden;

die Sportanlage im Fall der Fälle geschlossen wird und sämtliche betroffenen Kontaktpersonen informiert werden.

14. Auch in Zeiten von Corona gilt uneingeschränkt die Pflicht, Erste-Hilfe zu leisten.
15. Hygienemaßnahmen sind wie gehabt zu berücksichtigen. Neben den Handschuhen kann ein Mundschutz, sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person, helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu verringern.
16. Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) durchzuführen ist für Laien nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist aber bei Bedarf eine durchgehende Herzdruckmassage, bis professionelle Helfer übernehmen. Nach der Hilfeleistung ist darauf zu achten, die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Erste-Hilfe Artikel sind ggf. zu ergänzen.

## **§2 Packbereiche**

1. Im Packbereich gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.
  - a. Das Packen erfolgt immer gegenüberliegend versetzt.
  - b. Bei Unterschreitung des Mindestabstands muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
2. Die Fallschirme sind unverzüglich nach Landung zu packen.
3. Die Packflächen sind nach Beendigung des Packens unverzüglich zu verlassen.

## **§3 Manifest**

1. Das Manifest darf nur von Bodenpersonal betreten werden.
  - a. Springer manifestieren sich durch Kommunikation am Fenster.
  - b. Der Manifestarbeitsplatz wird regelmäßig desinfiziert.

## Schutzkleidung vor Einstieg in das Absetzflugzeug anlegen...

- ✈ **Mund- und Nasenbedeckung**
- ✈ **Helm mit Visier...**
- ✈ **...oder Helm ohne Visier mit  
Schutzbrille**
- ✈ **Kombi**
- ✈ **Handschuhe**
- ✈ **Festes Schuhwerk**

